RHEIN-SIEG-KREIS	ANLAGE	
DER LANDRAT	zu TOPkt.	
50.2 - Grundsatz- und Planungsaufgaben; Betreuungsbe	hörde	07.03.2022

Beschlussvorlage für den öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	21.03.2022	Vorberatung
Kreisausschuss	28.03.2022	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Änderung der Geschäftsordnung des Fachbeirats Inklusion
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung des Inklusions-Fachbeirats des Rhein-Sieg-Kreises (Anhang 1).

Erläuterungen:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 11.12.2014 beschlossen, einen Inklusions-Fachbeirat einzurichten. Der Inklusions-Fachbeirat ist ein vom Kreistag legitimiertes Gremium, in dem Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen vertreten sind. Er setzt sich für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein und hat die Aufgabe, die Interessen von Menschen mit Behinderungen zu vertreten. Die konstituierende Sitzung fand am 08.10.2015 statt.

In seiner Sitzung vom 24.08.2015 hat der Kreisausschuss die Geschäftsordnung für den Inklusions-Fachbeirat im Rhein-Sieg-Kreis verabschiedet.

Auf Initiative der Mitglieder des Inklusions-Fachbeirats wurde die Geschäftsordnung in der Fassung vom 24.08.2015 nunmehr überarbeitet. Wesentliche Änderungen sind:

- Es wird durchgängig die männliche und weibliche Schreibweise verwendet.
- Je Behinderungsart sind zwei stimmberechtigte Mitglieder vertreten. Eine Stellvertretung entfällt (§ 5 Abs. 1).
 An den Sitzungen haben in der Vergangenheit im Regelfall auch die

- stellvertretenden Mitglieder teilgenommen. Diese sollen durch die Änderung Mitglieder mit gleichen Rechten werden.
- Interessen und Belange von blinden Menschen und Menschen mit Sehbehinderung können unterschiedlich sein. Zwischen diesen beiden Behinderungen muss stärker differenziert werden. Bislang wurden durch die Mitgliedschaft nur die Interessen von blinden Menschen vertreten. Um den unterschiedlichen Bedarfen gerecht zu werden sollen künftig die Belange beider Gruppen gesondert vertreten werden (§ 5 Abs. 1).
- Inklusion ist ein Querschnittsthema, das viele Lebensbereiche betrifft. Deshalb besteht bei den Mitgliedern des Inklusions-Fachbeirats der Wunsch, auch in die Beratung von Themen anderer Fachausschüsse die Sicht der Menschen mit Behinderungen einzubringen. Das besondere Interesse des Inklusions-Fachbeirats gilt dem Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus und dem Ausschuss für Planung und Verkehr.

Vor diesem Hintergrund ist nach einem intensiven Diskussionsprozess zwischen Fachbeirat, Politik und Verwaltung § 3 der Geschäftsordnung des Inklusions-Fachbeirats um die Absätze 3 – 5 ergänzt worden. Die Vorsitzenden **aller** Fachausschüsse sind danach aufgefordert, schon im Prozess der Aufstellung der Tagesordnung zu entscheiden, ob zu einzelnen Themen der Fachbeirat hinzugezogen wird. Gleichermaßen befasst sich der Fachbeirat mit den Tagesordnungen und gibt den Vorsitzenden bzw. der Schriftführung eine Rückmeldung, zu welchen Themen ein Redebeitrag gewünscht ist.

Es besteht Einvernehmen, dass das in der Geschäftsordnung beschriebene neue Verfahren auf seine Praxistauglichkeit zu erproben ist. Zum Ende des Jahres 2022 wird ein erstes Fazit gezogen; insgesamt läuft die Erprobungsphase bis zur Sommerpause im Jahr 2023. Die Verwaltung unterstützt den Inklusions-Fachbeirat bei der Kommunikation mit den Ausschussvorsitzenden bzw. Schriftführungen und informiert frühzeitig über die Tagesordnungen der Fachausschüsse.

Die Änderungen und Ergänzungen der Geschäftsordnung sind in Form einer Synopse als <u>Anhang 2</u> beigefügt.

Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit wird mündlich berichtet.

gez. Schuster (Landrat)